

Schulprogramm

Rechtliche Grundlage des Schulprogramms ist § 127 HSchG.
Auszug aus der „Fachkonferenzmappe“ des RPI Marburg, zu finden unter diesem LINK.

Das Schulprogramm ist Ausdruck des Schullebens mit seiner Vielfalt und seinen Zielen. Es beschreibt das Profil einer Schule. Ein wesentliches Element des Schulprogramms sind „Leitgedanken“ oder „Grundsätze“, die für das gesamte Leben in einer Schule Gültigkeit haben. Die Leitgedanken formulieren den Bildungs- und Erziehungsansatz der Schule, ihre pädagogischen Grundsätze und fassen die pädagogischen Ziele für die einzelnen Schulfächer zusammen. Für die Entwicklung und Fortschreibung haben sich folgende Schritte bewährt:

1. Schritt: Die Bestandsaufnahme

Was gelingt im RU und durch den RU an unserer Schule besonders gut/nicht gut? Welche Beiträge von RU und von Religionslehrer/innen zum Schulleben und zur Schulkultur gibt es (Schulgottesdienste, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, Reflexions- und Besinnungstage, Projektwochen, Praktika in diakonischen Einrichtungen und sonstige Öffnungen der Schule zu kirchlichen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Dekanaten, Diakonischem Werk, Beratungseinrichtungen, etc.)? Wer erteilt RU an unserer Schule? Wie wird RU an unserer Schule erteilt (in konfessionell getrennten Gruppen, im Klassenverband, etc.)? Welche organisatorischen Probleme erschweren die Erteilung von RU? Welche Kooperationen mit anderen Fächern gibt es? Wie werden sie gestaltet? Fällt RU aus? Wann? Warum? Was wurde ggf. unternommen, um die Situation zu verbessern? Wie wird RU von der Schulgemeinde wahrgenommen? Welche Probleme ergeben sich im und mit dem RU? Welche Widerstände bestehen gegen den RU? Welche Unterstützung erfährt der RU an

unserer Schule?

2. Schritt: Die Beschreibung der Inhalte, Intentionen, Methoden

Die Bestandsaufnahme hat bereits das „Gesicht“ des gegenwärtigen RU an der Schule mit Stärken und Schwächen erkennen lassen. Projekte, die im Rahmen des RU bisher regelmäßig durchgeführt wurden, können vermutlich unmittelbar in das Schulprogramm aufgenommen werden. Inhalte, Intentionen und Methoden des Religionsunterrichts anderer Schule werden detailliert beschrieben und verdeutlichenden Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag. In diesem Zusammenhang wird auf die rechtliche Verankerung des Religionsunterrichts in der Hessischen Verfassung (Art. 57), im Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Kirchen im Lande Hessen (Art. 15) und im Hessischen Schulgesetz hingewiesen.

3. Schritt: Ziele als überprüfbare Vorhaben formulieren

In einem dritten Schritt ist es sinnvoll, Ziele des Religionsunterrichts, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums erreicht werden sollen, für die eigene Schule zu formulieren. Die wichtigsten Ziele sollen in das Schulprogramm aufgenommen werden. Sie sind dann nicht nur Anliegen der Fachkonferenz Religion, sondern der ganzen Schule und tragen so zur Stärkung der Bedeutung von Religion und RU an der Schule bei. Je präziser die Ziele beschrieben werden, desto angemessener lassen sie sich überprüfen. Regelmäßige Evaluation führt zu Weiterentwicklung und Korrektur der im Schulprogramm verankerten Ziele. Die Aufgabe, im Zuge der Arbeit am Schulprogramm den Beitrag des Faches Evangelische Religion für die Schulöffentlichkeit zu beschreiben und zu bestimmen, bedeutet trotz der damit verbundenen Arbeit eine große Chance. Auf diese Weise können die vielfach

unterschätzten vom RU ausgehenden Impulse zum Schulleben und zur Schulkultur in das allgemeine Bewusstsein gehoben werden.

Aufgaben des Evangelischen Religionsunterrichtes im Rahmen des Bildungsauftrages der Schulen:

Ev. Religionsunterricht ist eingebettet in den Bildungsauftrag der Schule. Im Rahmen eines Schulprogramms wird er deshalb seine Beziehungen zu den anderen Fächern ausbauen, besonders zu den Fächern Kath. Religionsunterricht, Ethik, Politik und Wirtschaft, Musik, Kunst, Deutsch, aber auch zu den naturwissenschaftlichen Fächern.

Religionsunterricht kann dazu beitragen, neben den inhaltlichen auch grundsätzliche und methodische Unterschiede in den Strukturen naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Denkens zu reflektieren. In einer pluralistisch geprägten Gesellschaft kann Evangelischer Religionsunterricht nicht von der Voraussetzung einer von allen Schülerinnen und Schülern geteilten gemeinsamen Grundlage ausgehen. Er wird als dialogischer Religionsunterricht die Fragen von Schüler/innen ebenso zum Ausgangspunkt seiner Methodik machen wie die Aussagen der christlichen Tradition. Sein Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Wege zur Bildung eigener Überzeugungen zu ermöglichen.

Ev. Religionsunterricht hat mit Grundfragen zu tun, die die Menschen schon immer beschäftigt haben. Die Antworten sind vielfältig. Ev. Religionsunterricht bietet an, bei der Orientierung in diesem vielstimmigen Konzert zu helfen, indem er zwei Leitlinien als Gesprächsgrundlage vorstellt, an denen sich der Dialog zu entwickeln vermag: Die biblischen Schriften und die Tradition christlicher Praxis.

Diese Leitlinien sind Orientierungshilfen nicht nur im Dialog mit anderen Religionen oder religiösen Strömungen, sondern

auch im Dialog mit anderen Fächern. Die grundlegenden Fragen verbinden sich mit einem Menschenbild, das das Leben als Geschenk versteht. Von dieser Grundlage aus wird nach dem Ziel des Lebens und nach dem eigenen Lebensweg gefragt. In den biblischen Schriften und in der Überlieferung christlicher Praxis finden sich Beispiele für Lebenswege, in deren Auseinandersetzung der eigene Weg gefunden werden kann. Dazu muss – wie in jeder Generation – geklärt werden, was „menschlich“ ist und wie das „Menschliche“ gestärkt werden kann.

Ev. Religionsunterricht fragt nach den Deutungsangeboten für menschliches Leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Er befragt zugleich das eigene Deutungsangebot, das sich aus den biblischen Schriften und der christlichen Tradition ableitet. Es kann eine Lebenspraxis entstehen, aus der die Kraft zum Widerstand gegen menschenverachtende politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche Prozesse gewonnen wird, auch wenn sie als sogenannte Sachzwänge vorgetragen werden. Der Ev. Religionsunterricht vermag Maßstäbe anzubieten, die auf eine lebendige Praxis in Geschichte und Gegenwart verweisen, eine Praxis, die befragbar ist und die Grundlage für religiöse und ethische Entscheidungen bietet. So kann in einer Zeit, in der Unübersichtlichkeit und Beliebigkeit zur Regel geworden zu sein scheinen, eine eigenverantwortliche Lebenseinstellung entstehen.

Ev. Religionsunterricht vermittelt, was in einer zweitausendjährigen Geschichte an Traditionen gewachsen ist und schafft Möglichkeiten, wie „Religion“ in der Gegenwart erfahren werden kann: z.B. in der Stille einer Kirche, im Zuhören-Können, in der Begegnung mit benachteiligten Menschen. So ist Religion nicht nur Gegenstand von Wissen und Überlegungen, sondern ein Lebensbereich, in dem auch die Seiten menschlichen Lebens sichtbar werden, die in einer Erlebnis- und Medienkultur gerne verdrängt werden.

Neben der Einführung in religiöse Erfahrungen ist der Ev.

Religionsunterricht eine Möglichkeit, die Sprache religiöser Weltbedeutung mit ihren poetischen Formen (Lieder, Gleichnisse, Erzählungen etc.), aber auch mit ihren ethischen Sätzen (Weisungen, Prophetensprüche etc.) sowie liturgische Formen und Rituale kennen zu lernen.

Protestantische Aufklärung ist eine Hilfe zur Auseinandersetzung mit autoritären Formen von Religion, auch wenn diese im säkularen Gewand erscheinen. Auf diese Weise bringt Ev. Religionsunterricht den befreienden Aspekt von Religion zur Sprache.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der verschiedene Kulturen ihren Platz gefunden haben. Dazu gehören die vielen Erscheinungsformen religiöser und anderer Weltdeutungen, in denen sich junge Menschen zurechtfinden müssen. Ev. Religionsunterricht bietet einen Standpunkt an, von dem aus ein offenes Gespräch möglich wird auch mit Menschen, die sich zu anderen Religionen oder Religionsgemeinschaften bekennen. Dieses Gespräch im Ev. Religionsunterricht muss trotz der Rückbindung an christliche Tradition offen geführt werden, denn jede Generation muss erneut um die Erkenntnis der „Wahrheit“ ringen und darum, welcher Weg für den Einzelnen und die Gemeinschaft, in der wir leben, der richtige ist.

Religion in der Schule – Angebote, Konkretionen über den Religionsunterricht hinaus:

Religion in der Schule zielt über den RU hinaus auf eine umfassende Präsenz und Verankerung im Schulleben. Im Schulprogramm wird die veränderte Schul- und Lebenswirklichkeit aufgenommen und Schule als Lebensraum wahrgenommen, in dem Religion als eine grundsätzliche Dimension menschlicher Existenz verstanden wird. Religion findet auf vielfältige Weise in Kultur, Gesellschaft und Schule ihren Ausdruck.

Durch die Öffnung von Schule und den Religionsunterricht-Erlass vom 3. September 2014 (ABl. S. 685), Art. VIII, bieten sich für den Religionsunterricht und die Kirchen vielfältige neue Möglichkeiten, sich am Schulleben (z. B. in Form von unterrichtsergänzenden oder außerschulischen Angeboten und Projekten) zu beteiligen. Daraus ergeben sich sowohl Rollenveränderungen als auch neue Aufgabenfelder und Erfahrungsmöglichkeiten im Lebensraum Schule für Lehrer/innen, Pfarrer/innen und die kirchliche Jugendarbeit.

Es gibt gute Gründe für unterrichtsergänzende Angebote über den Religionsunterricht hinaus:

1. Der gesamtgesellschaftliche Wandel stellt die Schule vor neue pädagogische Aufgaben. Sie ist zunehmend gefordert, erzieherisch und lebensbegleitend tätig zu werden, damit Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln können und sich in einer komplexen, pluralen Lebens- und Gesellschaftssituation zurechtfinden lernen. Die Schule muss Kinder und Jugendliche unterstützen und ihnen helfen:

im Grundschulalter auf ihrem Weg in Familie und Gemeinschaft in der Phase der Adoleszenz und der Loslösung vom Elternhaus bei dem zunehmend schwieriger werdenden Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bei den wachsenden Lebensanforderungen (Lebensplanung, Individualisierung und Selbstverantwortung der Lebens-biografie, drohende Arbeitslosigkeit).

2. Komplexe Fragestellungen wie die „Beziehung des Menschen zu sich selbst, zu seiner Umwelt und Gott“ oder Themen wie „Zukunft“, „Sinn“ und „Glück“, „Berufsfindung“ und „Lebensplanung“ sind Inhalte des Religionsunterrichts und eignen sich besonders gut für die Zusammenarbeit mit anderen Fächern wie z. B. Deutsch, Politik und Wirtschaft und Kunst. Im Rahmen von fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben, Projekttagen und der Erkundung außerschulischer Lern- und Begegnungsorte entstehen Zeit, Atmosphäre und Raum, wo Vertrauen wächst und

Schüler/innen eigene Erfahrungen machen.

3. Zahlreiche Schulen sind heute durch eine multikulturelle Situation geprägt, die einen veränderten Umgang mit Religion im Rahmen der gesamten Schulwirklichkeit erfordert. Eine verbreitete geprägte religiöse Festkultur sowie Riten und Einstellungen Andersgläubiger setzen einen Umgang mit Religion voraus, der sich nicht auf den herkömmlichen Unterricht beschränken lässt. Darüber hinaus sind alternative Unterrichtsformen zu finden, die einen toleranten und respektvollen Umgang miteinander einüben und fördern und so zu einer erheblichen Verbesserung des Schulklimas beitragen.